

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG DES UMWELTPREISES DES LANDKREISES PASSAU

Die folgenden Richtlinien ersetzen die vom Umweltausschuss des Landkreises Passau in der Sitzung vom 12.03.1997 und mit Beschluss vom 25.06.2002 geänderten Richtlinien zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Passau.

PRÄAMBEL

Der Landkreis Passau hat erstmals im Jahr 1998 den „Umweltpreis des Landkreises Passau“ verliehen. Die Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises beruhte auf der sog. Agenda 21 (Schlussdokument der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Juni 1992). Die unterzeichnenden 172 Staaten verpflichteten sich dabei zur Erstellung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Resultat dieser Verpflichtung ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs – Sustainable Development Goals). Der Landkreis Passau hat sich bei der Erarbeitung seiner eigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit diesen Zielen auseinandergesetzt und sechs dieser Ziele übernommen, als die Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2019 verabschiedet wurde.

Mit der Überarbeitung der Richtlinien sollen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie auch in den Umweltpreis des Landkreises Passau einfließen.

Der Umweltpreis wird für Maßnahmen und Initiativen verliehen, die einen Beitrag zur Steigerung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit leisten und die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes erbracht werden oder die in ihrer Gesamtheit den Gedanken der Nachhaltigkeitsziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Passau entsprechen.

Ziel ist es, vorbildliche Projekte öffentlich anzuerkennen und dadurch einen Anreiz zur Nachahmung zu schaffen und die positive Einstellung und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in diesen Fragen zu stärken.

I. THEMEN

Ausgezeichnet werden können Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die im Bereich des Natur- oder Umweltschutzes erbracht werden oder den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Passau entsprechen.

Hier nach kommen beispielsweise Projekte in folgenden Bereichen bzw. mit folgenden Zielen in Betracht:

- Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Biotop- und Artenschutz, Förderung der biologischen Vielfalt
- Schutz, Sicherung und Förderung der natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Boden, Luft)
- Schutz vor und Vermeidung von schädlichen Immissionen (z.B. Lärm, Staub, Schadstoffe)
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Klimaschutz, Energie
- Klimawandelanpassung
- Nachhaltige Produktion und Produktion nachhaltiger Produkte
- Nachhaltiger Konsum
- Nachhaltiges Bauen
- Umwelt- und Ressourcenmanagement
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Partnerschaften zur Erreichung der o.g. Ziele
- Öffentlichkeitswirksame Vermittlung der o.g. Ziele

II. TEILNAHME UND BEWERBUNG

1. Der Umweltpreis kann verliehen werden an: Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Kindertagesstätten, Vereine und Verbände, Städte, Märkte und Gemeinden, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Industrie, Kirche und sonstige Institutionen, die nachhaltige Projekte im oder mit eindeutigem Bezug zum Landkreis Passau realisiert haben.
2. Bewerbungen sind sowohl in Eigeninitiative als auch durch Vorschlag möglich. Vorschlagsberechtigt sind alle unter II.1 genannten Personen und Institutionen, die ihren Wohnort, Sitz oder Wirkungskreis im Landkreis Passau haben.

3. Bewerbungen sollen sich auf Maßnahmen beziehen, die im vorangegangenen Jahr durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden.
4. Bewerbungen erfolgen schriftlich oder in elektronischer Form vorzugsweise über den auf der Website des Landkreises Passau zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen. Aussagekräftige Dokumentationen (z.B. Beschreibung des Projekts, Fotos) sollen beifügt werden. Das Landratsamt behält sich die Nachforderung von Unterlagen vor, es besteht jedoch kein Anspruch auf Seiten der Teilnehmer, dass bei unzureichenden Unterlagen eine Nachforderung erfolgt.

Anschrift für die Einreichung der Bewerbungen:

Landratsamt Passau
Sachgebiet 51 - Naturschutz und Landschaftspflege
Domplatz 11
94032 Passau

oder

naturschutzbehoerde@landkreis-passau.de

5. Das Landratsamt ruft jährlich zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen auf und nennt dabei die Frist, bis zu deren Ablauf die Einreichung möglich ist. Nach Fristablauf eingehende Bewerbungen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

III. VERGABEVERFAHREN

Die fristgerecht eingereichten Vorschläge und Bewerbungen werden durch eine Fachkommission geprüft. Sofern die Einreichung ergänzender Unterlagen als hilfreich erachtet wird, werden diese nachgefordert. Möglich ist auch die Begutachtung der Projekte und Maßnahmen vor Ort durch Mitglieder der Fachkommission.

Die Fachkommission setzt sich zusammen aus

- Abteilungsleitung Umwelt
- Sachgebietsleitungen der Umweltabteilung
- Sachgebietsleitung Kreisentwicklung
- Vertreter(in) des Fachbereichs Klimaschutz und Umweltberatung.

Soweit erforderlich oder sachdienlich können Berater ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises.

Die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit des Landkreises Passau in nichtöffentlicher Sitzung.

IV. VERLEIHUNG DES UMWELTPREISES

1. Kriterien für die Preisvergabe

Die Verleihung der Preise orientiert sich vor allem an folgenden Kriterien:

- Außergewöhnliches oder besonderes Engagement für Maßnahmen aus dem Bereich Nachhaltigkeit
- Innovations- oder Vorbildcharakter der Projekte
- Kreativität der Lösungsansätze
- Übertragbarkeit der Maßnahmen auf andere Personen oder Bereiche
- Wirksamkeit, v.a. dauerhafte Wirksamkeit
- Einbeziehung sozialer Komponenten
- Maßnahmen und Projekte, die in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt werden, kommen nur insoweit für den Umweltpreis in Betracht, als sie in einer Art und Weise durchgeführt werden, die deutlich erkennbar über die Erfüllung der Pflicht hinausgeht.
- Bei Maßnahmen, die durch staatliche oder anderweitige Zuschüsse überwiegend gefördert wurden, ist eine Preisvergabe möglich, wenn das besondere persönliche Engagement der Beteiligten oder die besonders vorbildliche oder innovative Art der Ausführung dies rechtfertigen.

2. Ausgestaltung des Umweltpreises

Für den Umweltpreis steht ein Gesamtbudget von 5000,- EUR zur Verfügung.

Der Umweltpreis wird in drei Kategorien vergeben:

- Umweltpreis
Dotierung: 2500,- EUR
- Jugend-Umweltpreis (Kinder, Jugendliche, Schul- und Kindergartenprojekte, Jugendgruppen von Vereinen oder Verbänden)
Dotierung: 1000,- EUR

- Anerkennungspreise

In der Regel werden bis zu drei Anerkennungspreise verliehen. Die Höhe der damit verbundenen Geldprämie liegt zwischen mindestens 200,- EUR und höchstens 500,- EUR.

Das Preisgeld kann innerhalb einer Kategorie aufgeteilt und an mehrere Preisträger vergeben werden. Ebenso kann eine Verschiebung der Preisgelder innerhalb der drei Kategorien erfolgen, wenn dies im Hinblick auf die eingereichten Vorschläge sinnvoll erscheint.

Alle Preisträger erhalten eine Urkunde.

3. Preisverleihung

Die Preisträger werden schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Wege benachrichtigt. Der Umweltpreis wird grundsätzlich beim jährlich stattfindenden Naturschutztag des Landkreises durch den Landrat verliehen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit werden zur Preisverleihung eingeladen.

V. RECHTSWEG UND VERGABEVORBEHALTE

Die Koordination und Organisation erfolgt durch die Umweltabteilung des Landratsamtes Passau.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Landkreis Passau behält sich vor, bei Nichtvorliegen geeigneter Bewerbungen auf die Vergabe des Preises in einzelnen oder mehreren Kategorien ganz oder in Teilen zu verzichten. Voraussetzung für die Vergabe des Preises ist, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt des Landkreises Passau zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie tritt zum 1.12.2022 in Kraft.



Raimund Kneidinger
Landrat